

## Antrag zur Verkürzung studienbegleitender Praxisausbildung

---

Name Student/Studentin:

Name Mentor/Mentorin:

Name Praxisorganisation:

Datum:

Vorgaben: Die Verkürzung studienbegleitender Praxisausbildung bedarf eines Antrages durch die Studierenden an die Modulleitung. Wird der Antrag genehmigt, so können Studierende die studienbegleitende Praxisausbildung nach sieben Semestern studienbegleitender Praxisausbildung statt acht Semestern abschliessen. Studierende müssen darlegen, dass sie alle Module des BA-Studiums, inklusive der BA-Thesis, nach sieben Semestern abgeschlossen haben werden. Zudem muss eine schriftliche Bestätigung zur Unterstützung der Verkürzung des Mentors/der Mentorin und der/des Praxisausbildenden unter Bezugnahme auf die Kompetenzentwicklung vorliegen. Der Antrag ist vor Beginn des 7. Semesters studienbegleitender Praxisausbildung einzureichen.

Hiermit bestätige ich, dass ich voraussichtlich bis Ende des siebten Semesters studienbegleitender Praxisausbildung alle anderen Module des Studiums, inklusive der BA-Thesis, erfolgreich abgeschlossen haben werde.

Hiermit bestätige ich, dass es während meiner bisherigen Praxisausbildung zu keinen längeren Fehlzeiten kam.

Beilagen:

Schreiben des/der Praxisausbildenden

Schreiben des Mentors/der Mentorin

Bitte reichen Sie das Formular sowie die aufgeführten Beilagen ein:

➔ [praxisausbildung.sozialarbeit@fhnw.ch](mailto:praxisausbildung.sozialarbeit@fhnw.ch)

---

Dieser Abschnitt wird von der Modulleitung Praxisausbildung ausgefüllt.

Der Antrag zur Verkürzung studienbegleitender Praxisausbildung wird bewilligt:

ja

nein

Bemerkungen:

Datum/Kürzel: